

Protokoll

50. Sitzung (nicht öffentlich)

23. November 1988

Düsseldorf - Haus des Landtags

10.30 Uhr bis 13.17 Uhr

Vorsitzender: Abg. Frey (SPD)

Stenographin: Schröder-Djug
(Federführung: Frau Hesse)

Verhandlungspunkte und Beschlüsse:

- 1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1989 (Haushaltsgesetz 1989)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksachen 10/3500, 10/3740

Einzelplan 05 - Kultusminister
Vorlagen 10/1780, 10/1778, 10/1836, 10/1843

in Verbindung mit

§ 19 Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG 1989)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 10/3502
Vorlage 10/1839

- Schlußberatung und Abstimmung über die Anträge

Der Ausschuß befaßt sich abschließend mit dem Einzelplan 05, soweit er in seine Zuständigkeit fällt. Dabei werden verschiedene Punkten aus den Vorlagen 10/1922 und 10/1843 aufgegriffen und mit den Vertretern des Kultusministeriums diskutiert.

Ausschuß für Schule und Weiterbildung
50. Sitzung

23.11.1988
sd-sz

Auf Bitten der CDU-Fraktion wird die Sitzung unterbrochen, um über die während der Sitzung ausgetauschten Anträge beraten zu können.

(Sitzungsunterbrechung von 12.17 Uhr bis 12.37 Uhr)

Über die Änderungsanträge der Fraktionen der SPD, F.D.P. und CDU wird nach Begründung und Absprache abgestimmt. Die Ergebnisse über die Abstimmungen zu den Anträgen und die Schlußabstimmung sind dem Bericht des Haushalts- und Finanzausschusses Drucksache 10/3805 zu entnehmen.

- 2 Perspektiven der Sonderschulentwicklung
- Bericht des Kultusministers

Dieser Tagesordnungspunkt wird vertagt.

- 3 Zukünftige Bildungspolitik - Bildung 2000
- Bericht des Kultusministers über die Beratungen der Enquete-Kommission des Bundestages und Beratung
- 4 Blaubuch für ein Europa der Erziehung und der Kultur
Information 10/348
Vorlage 10/1619
- Beratung
- 5 Sicherung des Religionsunterrichts in der gymnasialen Oberstufe
- Bericht des Kultusministers über den Stand der Verhandlungen mit den Kirchen

Ausschuß für Schule und Weiterbildung
50. Sitzung

23.11.1988
sd-sz

- 6 Entwurf einer Verordnung über die Zuständigkeiten für die Erteilung der Bescheinigungen nach § 4 Nr. 20 a und 21 b Umsatzsteuergesetz (UStG)

Vorlage 10/1901

- Stellungnahme gegenüber der Landesregierung

Die Tagesordnungspunkte 3 bis 6 werden zurückgestellt.

Nächste Sitzung: 18. Januar 1989

- - - - -

Ausschuß für Schule und Weiterbildung
50. Sitzung

23.11.1988
sd-sz

Aus der Diskussion

Vor Eintritt in die Tagesordnung teilt der Vorsitzende mit, daß er beabsichtige, die Anhörung zu dem Gesetzentwurf zur Änderung des Lehrerausbildungsgesetzes am 18. Januar 1989 durchzuführen. Entsprechend dem Wunsch der Fraktionen sollten folgende Verbände um Stellungnahmen gebeten werden:

Hochschullehrerverband

Landesrektorenkonferenz

Spitzenorganisationen der Lehrerverbände: Deutscher Gewerkschaftsbund, Deutscher Beamtenbund, Christlicher Gewerkschaftsbund

Katholisches Büro NW

Evangelisches Büro NW

Professor Dr. Ulrich Freyhoff, Dortmund

Professor Dr. Klaus Klemm, Essen.

Auf die Bemerkung des Abg. Reul (CDU), der Kreis der Einzuladenen stelle sich mit den zwei zusätzlichen Professoren einseitig dar, entgegnet der Vorsitzende, es bestehe weiterhin die Möglichkeit, weitere Wissenschaftler zu benennen. Für die Organisation der Anhörung würden ca. 8 Wochen benötigt, weshalb die Abstimmung der Sprecher möglichst schnell erfolgen sollte.

Als Termin für die Anhörung zum Rahmenkonzept "Gestaltung des Schullebens und Öffnung der Schule" schlage er den 8. März 1989 vor.

1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1989 (Haushaltsgesetz 1989)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksachen 10/3500, 10/3740

Einzelplan 05 - Kultusminister
Vorlagen 10/1780, 10/1778, 10/1836, 10/1843

in Verbindung mit

Ausschuß für Schule und Weiterbildung
50. Sitzung

23.11.1988
sd-sz

§ 19 Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG 1989)

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 10/3502

Vorlage 10/1839

- Schlußberatung und Abstimmung über die Anträge

Der Vorsitzende fragt, ob zu den einzelnen Haushaltspositionen noch Beratungsbedarf, insbesondere hinsichtlich der Beantwortung der Fragen der CDU-Fraktion aus der Sitzung vom 02.11.1988 - Vorlage 10/1922 -, bestehe.

Abg. Reul (CDU) bemängelt, daß die Vorlage 10/1922 der CDU-Fraktion erst am Vortage zugegangen sei. Daher habe sich der Arbeitskreis auch nicht mehr damit beschäftigen können. Wenn man die Unterlagen so kurzfristig bekomme, bestünden große Schwierigkeiten, sich sachgerecht auf vernünftige Haushaltsberatungen vorzubereiten. Einige Fragen seien allerdings beim ersten Durchlesen sofort aufgetaucht.

So werde aus der Antwort auf die Frage nach der Höhe des Saldierungsgewinns im Entwurf des Haushaltsgesetzes auf Seite 3 der Vorlage nicht ersichtlich, welche Zahl den tatsächlichen Saldierungsgewinn angebe und als Grundlage für die Umsetzung gelte.

Ministerialrat Dr. Lieberich (Kultusministerium) erläutert, nach der zeitlich vorgenommenen Spitzenberechnung betrage der Saldierungsgewinn 340 Stellen. Es sei üblich, den Zeitraum Oktober bis Oktober zu saldieren, da nur so gesicherte Daten erhoben werden könnten. Von daher erfolge die Spitzenberechnung auch erst während der Haushaltsberatungen.

Bei der Aufstellung des Haushaltsentwurfs gehe man aber von einer Annahme aus. Es habe sich demnach bei der Spitzenberechnung ein Saldo ergeben, der unter der Annahme von ursprünglich 510 bzw. nach Ergänzung von 610 Stellen liege.

Schon in der letzten Sitzung habe er darauf hingewiesen, daß sich insbesondere durch die drei Wahlmöglichkeiten, entweder Beurlaubung nach § 85 a LBG aus familienpolitischen Gründen bzw. nach § 78 b aus arbeitsmarktpolitischen Gründen mit der Folge der Ersatzeinstellung oder den Erziehungsurlaub mit Erziehungsgeld von 600 DM monatlich, aber ohne Ersatzeinstellungen, zu beantragen, die Höhe des Saldierungsgewinns verändere.

Ausschuß für Schule und Weiterbildung
50. Sitzung

23.11.1988
sd-sz

Abg. Reul (CDU) erkundigt sich, ob die Zahl 610 als pauschalierter Saldierungsgewinn die Grundlage der Verhandlungen mit dem Finanzminister bilde und die Zahl 340 nur zur Information diene.

Frau Abg. Philipp (CDU) verweist auf Seite 5 der Vorlage 10/1922, in der von der gemeinsamen Unterrichtung behinderter und nichtbehinderter Schüler die Rede ist. Sie könne sich nicht erklären, wie für diese Schulversuche, für die "Kostenneutralität" angekündigt sei, überhaupt eingestellt werden solle, wenn gleichzeitig in vielen Sonderschulen der Unterricht ausfalle, weil Lehrer fehlten.

Ministerialrat Christen (Kultusministerium) erinnert daran, daß die behinderten Schüler in Schulversuchen genauso an die Haushaltsbedingungen gebunden seien wie die Sonderschüler, die in Sonderschulen unterrichtet würden.

Einzelnen Behörden vor Ort sei es nicht möglich, diese Versuche voll auszustatten. Hier gebe es auch kein Lenkungsinstrumentarium des Ministeriums.

Im übrigen würden bei der Berechnung der Schüleransätze in Kapitel 05 390 - Öffentliche Sonderschulen - sowohl die Schüler in den Schulen für Behinderte als auch die Schüler in den Schulversuchen zugrunde gelegt, so daß die Ausweisung im Haushalt gemeinsam erfolge.

Frau Abg. Oel (CDU) gibt zu bedenken, bei Versetzungen oder Abordnungen der Sonderschullehrer an die Regelschulen für Integrationsversuche werde der Personalmangel an allen zehn Sonderschulformen noch größer.

Die angestrebte "Kostenneutralität" der Integrationsversuche gehe zu Lasten der wirklich Schwerbehinderten, die an den Sonderschulen verbleiben müßten. Dies sei und bleibe ein Faktum.

MR Christen (KM) gibt an, bei der Berechnung werde davon ausgegangen, daß die Schüler, die an Schulversuchen teilnähmen, ansonsten einen Platz in der Sonderschule hätten. Auf der Grundlage des Relationssystems und der Errechnung der Zahl der Lehrerstellen bleibe dies dann gleich. Sicherlich habe die einzelne Schule dann einen Schülerrückgang zu verzeichnen.

Der Betrachtungsweise, die Integrationsversuche gingen zu Lasten der Schwerbehinderten, könne man sich anschließen, wenn nur sogenannte "leichtere" Behinderungen in die Schulversuche einbezogen würden und Schüler, die ein großes Maß an sonderpädagogischer Aufmerksamkeit erforderten, in den Sonderschulen blieben. Dies lasse sich aber in den Schulversuchen in der Form nicht nachweisen.

Ausschuß für Schule und Weiterbildung
50. Sitzung

23.11.1988
sd-sz

Dem widerspricht Frau Abg. Oel (CDU). Es sei wissenschaftlich unstrittig, daß bestimmte behinderte Kinder aufgrund der Schwere ihrer Behinderung niemals in eine Regelschule integriert werden könnten. Nach ihrer Ansicht seien diese schwer- und mehrfach behinderten Kinder, die an den Sonderschulen verbleiben müßten, die leidtragenden - insbesondere dann, wenn bei dem ohnehin bestehenden Personalmangel noch Lehrer für Integrationsversuche abgezogen würden.

Nach Angaben von MR Christen (KM) gilt die Schüler-Lehrer-Relation 1 : 4, die ein Höchstmaß an Betreuung für den angesprochenen Personenkreis gewährleiste, auch bei Unterrichtung in einer allgemeinen Schule. Insofern sei hier ein Ausgleich gegeben.

Vertreter des Kultusministeriums erklären sich bereit, die Frage der Frau Abg. Philipp (CDU), wieviel sonderpädagogischer Unterricht an den 39 an dem Schulversuch beteiligten Schulen ausfalle, schriftlich zu beantworten.

Der Vorsitzende gibt zu erwägen, ob die die Sonderschule betreffenden Probleme nicht sachgerechter unter Tagesordnungspunkt 2 - Perspektiven der Sonderschulentwicklung - diskutiert werden sollten.

Daraufhin wendet sich Abg. Reul (CDU) der Frage zu, welcher Lehrerbedarf sich konkret aus den neugeordneten Ausbildungsberufen ergebe; er halte die auf Seite 7 der Vorlage 10/1922 gegebene Antwort auf diese Frage, für unzureichend. Insbesondere treffe die Formulierung, "die gültigen Schüler-Lehrer-Relationen reichten grundsätzlich aus," nicht zu. Er würde gern erfahren, wie viele Lehrer tatsächlich fehlten.

Ausschuß für Schule und Weiterbildung
50. Sitzung

23.11.1988
sd-sz

Die Antwort sei im Zusammenhang mit dem gesamten Versorgungskontext für berufsbildende Schulen zu sehen, merkt Leitender Ministerialrat Dr. Bröcker (Kultusministerium) an. Er gebe zu, daß die Schüler-Lehrer-Relation im berufsbildenden Bereich zumindest als problematisch bezeichnet werden könnte. Bei den schulorganisatorischen Umsetzungen sei in der Tat Prioritätensetzung insbesondere im Hinblick auf die neugeordneten Ausbildungsberufe erforderlich. Hier müsse noch abgewägt werden.

Methodisch halte er es aber für unmöglich, den Anteil an Zusatzbedarf exakt auszurechnen. Es müsse immer mit schwierigen Modellannahmen gearbeitet werden.

Daß die Schüler-Lehrer-Relationen eigentlich nicht ausreichen, sei insofern bekannt und werde bestätigt. Allerdings müsse das Kultusministerium die Haushaltszahlen vertreten. Hier ergebe sich ein Konflikt.

Die berufsbildenden Schulen würden sicherlich in Zukunft durch die neugeordneten Ausbildungsberufe vor neue Probleme gestellt. Auch sei es kaum möglich, unmittelbar eine neue Schüler-Lehrer-Relation zu fordern. Es müßten zunächst Erfahrungen abgewartet werden.

Nach Auffassung von Abg. Reul (CDU) ergibt sich ein Widerspruch, wenn das Ministerium in seiner schriftlichen Antwort die Schüler-Lehrer-Relation als ausreichend bezeichne und mündlich dann in aller Deutlichkeit erkläre, daß die Relation nicht ausreiche, gleichzeitig auch noch einräume, man dürfe dies nicht sagen, weil es der Haushalt nicht hergebe. Ihn interessiere nicht, was der Haushalt hergebe, das könne er ja nachlesen.

Daß Unterricht an den berufsbildenden Schulen ausfalle, sei bekannt. Hierzu liege auch eine brauchbare Analyse vor.

LMR Dr. Bröcker (KM) verdeutlicht, dies werde ein Problem von Modellrechnungen sein, die auch bestimmte schulorganisatorische Annahmen voraussetzen müßten. Als Ergebnis käme ein fiktiver Wert heraus. Im übrigen werde es in keinem Schulsystem jemals eine ideale Bedarfserfüllung geben. Die Erwartungen und die Werte seien immer so ausgerichtet, daß mit "Knappheitsgrößen" gearbeitet werden müsse. Hier stelle sich nur noch die Frage des Umfangs. Letztlich laufe es im Grunde immer darauf hinaus, modellhaft nachzuweisen, daß in einem bestimmten Schulsystem ein bestimmter Bedarf nicht erfüllt sei. So drehe sich die Auseinandersetzung und Argumentation im Kreise.

Die Auffassung allerdings, solange nicht überall der Bedarf erfüllt sei, dürften keine neuen Versuche gestartet werden, halte er für einen großen Fehler, weil man sich dadurch Innovationsmöglichkeiten verschließe.

Ausschuß für Schule und Weiterbildung
50. Sitzung

23.11.1988
sd-sz

Er habe auch große Zweifel, ob eine statistische modellrechen-
artige Antwort mit soundsoviel Annahmen in einen solchen Kontext
hineingehöre.

Abg. Reul (CDU) wiederholt, seine Frage habe nichts mit
"Wünschenswertem" oder "Optimalem" zu tun. Die sehr präzise Frage
habe darauf abgezielt, daß es einen Rechtsanspruch gebe. Bei
verändertem Unterrichtsbedarf entspreche es nicht seiner Auffas-
sung - er wisse auch nicht, woraus Dr. Bröcker dies ablese - zu
fordern, es dürften keine Neuerungen mehr gemacht werden. Bei
Neuerungen ändere sich allerdings der Unterrichtsbedarf. Wenn man
nicht wisse, in welcher Größenordnung, könne Unterricht auch
nicht geplant werden.

Abg. Mohr (CDU) führt einen weiteren Aspekt an: Bei den zurück-
gehenden Schülerzahlen gerieten viele Berufsschulen an die
Existenzgrenze. Von daher seien die bisherigen Zahlen sowieso
nicht aufrechtzuerhalten. Man müte sonst den Berufsschülern
demnächst Fahrwege zu, die man Erwachsenen nicht zumuten würde.

Nach Aussage von Staatssekretär Dr. Besch (KM) ergeben sich
gewisse Unsicherheitsfaktoren dadurch, daß die gewählten Berufe
im voraus nicht genau bestimmt werden könnten. Man nehme deshalb
nur bestimmte Erfahrungswerte an.

Wenn alle Berufe neu geordnet wären, könne mit der Schüler-
Lehrer-Relation von 51 : 1 zweifelsohne nicht mehr weitergearbei-
tet werden.

Länderübergreifend betrage das Verhältnis 35 : 1, wie einer
Statistik zu entnehmen sei, die unter Federführung des nord-
rhein-westfälischen Finanzministers erarbeitet worden sei. Er
nehme an, daß Nordrhein-Westfalen in Zukunft dazu kommen werde,
die Schüler-Lehrer-Relation an den berufsbildenden Schulen den
neuen Anforderungen anzupassen.

Wenn man auf die Frage, ob das ausreiche, sage, es reiche grund-
sätzlich aus, so müsse diese Antwort vor dem Hintergrund gesehen
werden, daß man mit der Neuordnung der Ausbildungsberufe erst
beginne. Von daher müßten die zwölf Stunden auch noch nicht
überall verwirklicht sein. Mit der geltenden Schüler-Lehrer-Rela-
tion könnten derzeit neun Stunden abgedeckt werden. Fächer wie
Sport, katholische oder evangelische Religionslehre seien nur
durch eine andere Relation, auf die hingesteuert werden müsse,
abzudecken.

Ausschuß für Schule und Weiterbildung
50. Sitzung

23.11.1988
sd-sz

Auf eine diesbezügliche Frage der Frau Abg. Philipp (CDU) antwortet StS Dr. Besch (KM), mit genaueren Zahlen könne gerechnet werden, sobald das Schuljahr begonnen habe. Er wolle sich nicht in Spekulationen ergehen.

Nach Ansicht von Abg. Jaax (SPD) ergibt sich ein ganz anderes Bild der Berufsschule, wenn man den Pflichtstundenbereich betrachtet. Vom System her sei jede berufsbildende Schule eine Gesamtschule.

Die zweijährigen Berufsfachschulen hätten erhebliche Rückgänge zu verzeichnen. Die Lehrer müßten letztendlich noch Unterricht erteilen, so daß man die Pflichtberufsschule eigentlich nicht isoliert betrachten sollte.

Wenn man das Prinzip "Einrichtungen von Fachklassen für die jeweiligen Berufszweige" aufgeben wolle - in früheren Zeiten seien auch die Schuhmacher, Dachdecker und Werkzeugmacher gemeinsam unterrichtet worden, was vielleicht manchen Vorstellungen entspreche -, würden die Wege mit Sicherheit sehr kurz. Er vertrete allerdings nicht die Meinung, daß man wieder dahin zurück solle.

Dies habe auch niemand beantragt, stellt Frau Abg. Philipp (CDU) klar.

Abg. Reul (CDU) bittet, dem Ausschuß den Beschluß der Finanzministerkonferenz bezüglich der Übertragung des Tarifabschlusses für den öffentlichen Dienst auf den Lehrerbereich - vergleiche Vorlage 10/1922, Seite 8, mitzuteilen. Des weiteren interessiere ihn, welche Ergebnisse die Gespräche mit den Kirchen gebracht hätten.

Nach Aussage von Staatssekretär Dr. Besch (KM) handelt es sich bei den Beschlüssen um interne Arbeitspapiere, die er der Öffentlichkeit nicht preisgeben dürfe. Im übrigen werde sich die Ministerpräsidentenkonferenz erst am 15. Dezember damit befassen.

Was die Gespräche mit den Kirchen angehe, so befinde man sich auf einem gutem Wege. Man habe gegenseitig vereinbart, vorläufig volles Stillschweigen darüber zu wahren, da die katholische Seite noch mit ihren Bischöfen bzw. die evangelische Seite mit dem Präses darüber reden wollten.

Abg. Reul (CDU) gibt zu bedenken, die Gespräche hätten voraussichtlich auch Konsequenzen für den Haushalt bezüglich der Einstellung von Religionslehrern. Ihn interessiere, wie viele Religionslehrer nach dem heutigen Stand der Überlegungen im nächsten Jahr eingestellt werden sollten und wie mit den Religionslehrern mit befristeten Verträgen umgegangen werden solle.

Ausschuß für Schule und Weiterbildung
50. Sitzung

23.11.1988
sd-sz

Im Vergleich zu anderen Lehrern sei schon seit längerem ein höherer Prozentsatz an Lehrern mit der Fakultas "Religionslehrer" eingestellt worden, führt Staatssekretär Dr. Besch (KM) an. Die Kirchen hätten dies auch dankbar anerkannt, wie am Vortage in einer Besprechung zur Versorgung mit Religionsunterricht zum Ausdruck gekommen sei.

Nach Verabschiedung des Haushalts werde beschlossen, welche Fächer bzw. Fächerkombinationen im Einstellungserlaß ausgeschrieben werden sollten. Die konkrete Festlegung könne nicht im voraus geschehen. Religionslehrer mit einem bestimmten anderen Mangelfach könnten sich dabei eine Chance ausrechnen. Natürlich gebe es auch "alte" Religionslehrer, die gerne eingestellt würden, aber nicht die gewünschten Voraussetzungen mitbrächten.

Frau Abg. Oel (CDU) greift die Frage nach der Überleitung der ursprünglich befristet beschäftigten Religionslehrer in ein Beamtenverhältnis auf. Der Petitionsausschuß habe den Beschluß gefaßt, dies müsse bei den diesjährigen Haushaltsberatungen berücksichtigt werden. Der Kultusminister habe auf § 7 Haushaltsgesetz hingewiesen und versichert, die Landesregierung werde bei der Aufstellung des Haushalts für das Jahr 1990 prüfen, ob im Rahmen verfügbarer Einstellungsmöglichkeiten eine Lösung für diese Gruppe gefunden werden könne.

Hier sei zu fragen, ob es bei den Aussagen bleibe oder ob hier tatsächlich etwas geschehen solle.

Abg. Jaax (SPD) erkundigt sich, ob es eine Übersicht über die Zahl der Religionslehrer, die mittlerweile in anderen Fächern unterrichteten bzw. sich um eine weitere Fakultas bemühten, gebe.

Dies bejaht Staatssekretär Dr. Besch (KM). Aus der Übersicht werde deutlich, welche Lehrer mit der Fakultas Religionslehre und einem weiteren Fach mit welchem Anteil tatsächlich Religionslehre erteilten. Seines Wissens seien diese Informationen den Abgeordneten übersandt worden.

Man könne der Übersicht entnehmen, wieviel Lehrer mit der Fakultas Religionslehre an den einzelnen Schulen arbeiteten: Zum Beispiel würden für die Grundschulen 6,3 Stunden für ausreichend gehalten, während tatsächlich nur 5,6 oder 5,4 Stunden unterrichtet würden. Die Gründe für die Differenz könnten nur im Einzelfall vor Ort festgestellt werden. Die Gliederung der Übersicht nach den einzelnen Schulen wäre daher wenig aussagekräftig.

Früher habe sich die Kirche darum gekümmert, wenn die Fakultas nicht voll ausgeschöpft worden sei. Der Datenschutzbeauftragte habe aber untersagt, diese Daten den Kirchen weiterzugeben. Jetzt versuche man mit den Schulaufsichtsbeamten im Einzelfall zu

Ausschuß für Schule und Weiterbildung
50. Sitzung

23.11.1988
sd-sz

ergründen, warum die Lehrer nicht ihrer Fakultas und ihren technischen Möglichkeiten entsprechend Religionsunterricht erteilten. Zu dieser Problematik würden auch in Zusammenarbeit mit den Regierungspräsidenten Tagungen durchgeführt. Dabei gehe es um den Einsatz der Lehrer an den verschiedenen Schulen, um Abmeldungen vom Religionsunterricht und andere Fragen.

Auf die Feststellung von Frau Abg. Oel (CDU), ihre Frage zur Überleitung der Religionslehrer in den Beamtenstatus sei damit nicht beantwortet, entgegnet Ministerialrat Dr. Lieberich (KM), die Arbeitsgruppe "Personalbedarf und Stellenpläne" des Haushalts- und Finanzausschusses habe den Finanzminister und den Kultusminister beauftragt, bis zur nächsten Sitzung einen gemeinsamen Formulierungsvorschlag zu erarbeiten, mit der die Befristung auf fünf Jahre entfallen solle. Dies ändere allerdings nichts an dem Zustand der Teilzeitbeschäftigung.

Die betreffenden Lehrer seien vor fünf Jahren auf Stellen mit kw-Vermerken eingestellt worden. Insofern habe der Kultusminister ein Einstellungsvolumen von 260 zusätzlichen Stellen gewonnen. Der weiter bestehende, allseits bekannte Bedarf bewirke, daß die Lehrer auf Dauer im Schuldienst bleiben könnten.

Die Aufstockung der Teilzeitbeschäftigungen in Vollzeitbeschäftigungen, die bis zu 170 Stellen ausmache, müßte im Rahmen der Haushaltsberatungen 1990 mit dem Finanzminister erörtert werden. Die Verhandlungen begännen bereits im Frühjahr 1989.

Abg. Reul (CDU) begrüßt den Vorschlag des Kultusministeriums zur Eröffnung einer Einstellungsmöglichkeit für die Fallgruppe I - vergleiche Seite 11 der Vorlage 10/1922 -. Die CDU-Fraktion unterstütze diesen Weg.

Was die eben angesprochenen Religionslehrer betreffe, müsse der Frage der Aufstockung nachgegangen werden, wenn man ernsthaft etwas bewegen wolle.

Wieviel Mittel für das Rahmenkonzept "Gestaltung des Schullebens und Öffnung von Schule", bei dem auch der Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr eingebunden werden solle, vorgesehen seien, möchte Frau Abg. Philipp (CDU) wissen.

Das könne man heute noch nicht sagen, antwortet Leitender Ministerialrat Dr. Brockmeyer (Kultusministerium). Prinzipiell würden solche Standorte als gemeinsame Vorhaben gewählt, bei denen der MSWV ohnehin Maßnahmen der Wohnumfeldverbesserung und Stadterneuerung geplant habe. Am Beispiel der Stadt Oberhausen verdeutlicht er die Verknüpfung mit den pädagogischen Maßnahmen.

Ausschuß für Schule und Weiterbildung
50. Sitzung

23.11.1988
sd-sz

Die Höhe der Mittel für die vier geplanten Standorte würden unter Zugrundelegung der Planungen der Schulträger mit dem Ministerium ausgehandelt.

Frau Abg. Woldering (CDU) schließt ihre Frage an, wie viele Mittel der verschiedenen Haushaltstitel insgesamt für das genannte Vorhaben vorgesehen seien.

Frau Abg. Philipp (CDU) würde gerne mehr über die angeblich geplanten vier Standorte und die Haushaltsposition, aus der die Bezuschussung erfolgen sollte, erfahren.

LMR Dr. Brockmeyer (KM) gibt an, das gesamte Vorhaben sei grundsätzlich kostenneutral ausgelegt. Nur bei herausgehobenen Vorhaben sollten Entlastungen aus dem Personalhaushalt für besondere pädagogische Aufgaben erfolgen.

In die Modellversuche flößen zum Teil auch Bundesmittel ein. In Oberhausen zum Beispiel gebe es ein Teilprojekt, bei dem die Gesamtschule in Alt-Oberhausen - vor dem Hintergrund des gemeinsamen Antrags - ein musisch-kulturelles Profil entwickeln wolle. Dieses beim Bund als Modellversuch eingebrachte Teilobjekt würde aus Bundesmitteln mitfinanziert.

Insgesamt stünden für den "Schulversuchstopf" 400 000 DM für das Jahr 1988 zur Verfügung. Für 1989 seien 600 000 DM vorgesehen. Aus diesen Mitteln würden Ausstattungs- und Initiativehilfen gesichert. Die Schulen brauchten auch Mindestbeträge, um anfangen zu können.

Die MSWV-Mittel flößen aus dem Topf, aus dem Wohnumfeldverbesserung und Stadterneuerung ohnehin finanziert würden.

Der Standort Oberhausen gelte insoweit als sicher, als das pädagogische, das kommunale und das MSWV-Konzept ausgereift seien. In Duisburg-Nord bzw. Duisburg-Hamborn, Gelsenkirchen und Unna gebe es ebenfalls Vorhaben mit ganz verschiedenen Ansätzen, bei denen das Interesse des MSWV für Stadterneuerung, Wohnumfeldverbesserung mit dem Rahmenkonzept "Öffnung von Schule" übereinstimmen.

Auf eine entsprechende Bitte der Frau Abg. Busch (CDU) sagt LMR Dr. Brockmeyer (KM) zu, die Abgeordneten über die unterschiedlichen Ansätze und den Stand der Vorhaben auf dem laufenden zu halten. Hierdurch würde auch die Vielfalt der Teilprojekte deutlich.

Ihre Frage zu der Höhe der Beträge sei damit nicht beantwortet, erklärt Frau Abg. Woldering (CDU).

Ausschuß für Schule und Weiterbildung
50. Sitzung

23.11.1988
sd-sz

Ministerialdirigent Steinert (Kultusministerium) hält dem entgegen, in der Vorlage 10/1843, Seite 35 ff., werde ausführlich dargestellt, wie sich der Bereich "Öffnung von Schule" kostengemäß niederschlage. Die ergänzende Frage aus der letzten Ausschußsitzung habe LMR Dr. Brockmeyer beantwortet.

Da Frau Abg. Woldering die Auflistung der Beträge für unübersichtlich hält, sagt MDgt Steinert zu, eine detailliertere Gesamtübersicht aufzustellen.

Nach Ansicht von Abg. Reul (CDU) wird die Frage der Umwandlung von kw-Stellen in reguläre Stellen bei der Übertragung der Arbeitszeitverkürzung auf die Lehrer in der Vorlage nicht beantwortet.

Die Länder seien an eine Vereinbarung der Regierungschefs gebunden, erläutert Staatssekretär Dr. Besch (KM). Die Regierungschefs hätten verkündet, daß sie sich noch in diesem Jahr mit der Frage des Umfangs der Übertragung des Tarifabschlusses auf den Lehrerbereich und der damit verbundenen eventuellen Harmonisierung zwischen den Ländern beschäftigen würden.

Unter diesem Gesichtspunkt sei es nicht möglich, schon jetzt eine Lösung zu präzisieren, von der im übrigen noch gar nicht bekannt sei, ob sie den Empfehlungen bzw. Beschlüssen der Ministerpräsidentenkonferenz entspreche.

Bisher gebe es nur die generelle Aussage der Landesregierung, daß sie anstrebe, den Tarifabschluß umzusetzen. Man müsse abwarten, was die Ministerpräsidenten am 15. Dezember entschieden.

Abg. Reul (CDU) hält fest, in einem Teil der Antworten sei das Kultusministerium bereit, öffentlich zu sagen, der Tarifvertrag solle auch für Lehrer umgesetzt werden. Er gehe davon aus, daß im Kultusministerium bestimmte Modelle durchdacht würden - ansonsten könnte man solche Verhandlungen nicht führen. Es müsse doch möglich sein zu beurteilen, ob es sich bei dem Weg um einen gangbaren handle oder ob er von vornherein ausgeschlossen werden müsse.

Mit der Frage habe die CDU-Fraktion ein wenig über die Rahmenbedingungen erfahren wollen, welche Konsequenzen sich aus der Umsetzung des Tarifabschlusses ergeben. Dieses Thema sei auch verschiedentlich Gegenstand öffentlicher Berichterstattung gewesen. Insofern sei es nichts Besonderes.

Er möchte ein wenig an den Überlegungen im Kultusministerium partizipieren.

Ausschuß für Schule und Weiterbildung
50. Sitzung

23.11.1988
sd-sz

Staatssekretär Dr. Besch (KM) bekräftigt, das Kultusministerium denke natürlich über diese Frage nach. Verschiedene Modelle würden dabei als möglich erachtet und mit den anderen Ländern besprochen.

Ein Modell sehe zum Beispiel eine Verknüpfung der Vereinbarungen aus dem diesjährigen Tarifvertrag mit den Ergebnissen der vorigen Tarifrunde vor; dann ergäben sich 4,75 %. Dies entspreche etwa 5 000 Stellen. Den zusätzlichen Bedarf könne man dadurch vermindern, daß man zum Beispiel die Altersermäßigung ändere. Dann blieben immer noch über 4 000 Stellen übrig. Hier bestehe die Möglichkeit, entweder die Stellen einzurichten oder auch die Wochenstundenzahl zu verringern.

Baden-Württemberg forciere im Augenblick eine Verlängerung der Ferien, was er persönlich für nicht durchsetzbar halte. Es gebe auch die Überlegung, auf das 13. Schuljahr zu verzichten. Um den rechnerisch ganz exakt zu quantifizierenden Bedarf zu verwirklichen, könne man sich sehr viele Modelle vorstellen. Die Finanzminister zögen eine Änderung der Ermäßigungstatbestände vor. Hier handele es sich noch um eine gewisse Grauzone, die sich der Vergleichbarkeit unter den Ländern entziehe und damit erst recht zu Spekulationen Anlaß gebe.

Die Frage von Frau Abg. Philipp (CDU), ob der am 19.05. von den Ministerpräsidenten in Auftrag gegebene Bericht der Kultusminister- und der Finanzministerkonferenz mittlerweile vorliege, bejaht Staatssekretär Dr. Besch (KM). Der Bericht sei fristgerecht im Juli vorgelegt worden. Der Philologenverband habe ihn unter anderem veröffentlicht. Die Ministerpräsidenten hätten gefordert, daß die Finanzminister und Kultusminister ihre Stellungnahme "im Benehmen" abgeben sollten. Dies bedeute nicht, daß sie abgestimmt sein müßten. Er hoffe, daß die Ministerpräsidenten in ihrer Dezembersitzung eine Einigung erzielten.

Frau Abg. Busch (CDU) erkundigt sich, welche Schulen an dem Modellversuch "Informations- und kommunikationstechnologische Grundbildung" - vergleiche Vorlage 10/1843, Seite 43 - beteiligt seien. Des weiteren wüßte sie gern, auf welche Schulen sich die 1 400 Lehrer und Lehrerinnen, die an der Fortbildungsmaßnahme teilgenommen hätten, verteilten und ob sich die Zuteilung nach der Ausstattung der Schulträger richte.

Sie bitte auch um Auskunft über das Verhältnis von Anmeldungen zu den tatsächlichen Ausbildungsplätzen in den einzelnen Regierungsbezirken.

Zur Lehrerfortbildung - Vorlage 10/1922, Seite 16 - fragt Frau Abg. Philipp (CDU), welche Möglichkeiten es nach Ansicht des Kultusministers gebe, die in Punkt 8 angesprochene Effizienz einer Fortbildungsmaßnahme zu überprüfen. Die Befragung von Teilnehmern reiche dabei sicherlich nicht aus.

Ausschuß für Schule und Weiterbildung
50. Sitzung

23.11.1988
sd-sz

Was die Veröffentlichung der Runderlasse angehe, habe sie schon früher einmal darum gebeten, diese wenigstens den Fraktionen zur Kenntnis zu geben. Damals habe ihr der Kultusminister mitgeteilt, die Fraktionen hätten kein Interesse daran. Diese Antwort halte sie nach wie vor für unbefriedigend.

Leitender Ministerialrat Dr. Brockmeyer (KM) führt zur informations- und kommunikationstechnischen Grundbildung aus, daß die an dem Modellversuch beteiligten Schulen alle Schulformen abdeckten. Auch regional sei eine Steuerung vorhanden. Die Verteilung der Lehrer werde noch zusammengestellt.

Die letzte Statistik zur Ausstattung der Schulen zeige, daß Nordrhein-Westfalen, was die Qualität der Geräte angehe, im Ländervergleich an erster Stelle liege. Hier könne auch noch einmal gesondert nach Schulformen geordnet werden. In diesem Zusammenhang betone er, daß die Ausstattung der Berufsschulen mit Geräten besonderen Anforderungen genügen müßten.

Die Angaben zum Verhältnis von Anmeldungen zur Zahl der Plätze werde schriftlich nachgereicht.

Zur Frage von Frau Abg. Oel (CDU), wie viele der ausgebildeten Damenschneider/-schneiderinnen bzw. Hauswirtschaftler/Hauswirtschaftlerinnen ihre Ausbildung als Voraussetzung für eine weiterführende Qualifikation ansehen - vergleiche Vorlage 10/1922, Seite 22 - antwortet Ministerialdirigent Heermann (Kultusministerium) nach der Schülerabgangsbefragung handele es sich um ein gutes Drittel. Ob sich die Schüler auch tatsächlich so verhielten, wie sie angäben, könne nicht weiter verfolgt werden.

Zur Frage der Effizienz von Fortbildungsmaßnahmen äußert sich Ministerialrat Jötten (Kultusministerium). Die Teilnehmerbefragung sei nur ein geeignetes Instrument. Der Fragebogen enthalte konkrete Aussagen zur Organisation der Fortbildung, zur materialmäßigen Ausstattung, zu den angewandten Methoden. Es werde gefragt, inwieweit die Ziele, die sich vor allen Dingen aus der Praxiserfahrung der Lehrer definierten, durch die Fortbildungsmaßnahme wirklich erarbeitet worden seien.

Die Befragung der Moderatoren, der Betreuer der Fortbildungsgruppen, sei das andere Mittel. Es werde dabei ebenfalls sehr stark nach Sachaspekten gegliedert. Die Erfahrungsberichte durch die Schulaufsicht bildeten den dritten Weg. Zu den Untersuchungen würden häufiger auch wissenschaftliche Berater hinzugezogen. Alles zusammen ergebe ein einigermaßen zutreffendes Bild.

Ausschuß für Schule und Weiterbildung
50. Sitzung

23.11.1988
sd-sz

Jeder, der die Materie kenne, wisse, welche Schwierigkeiten die Überprüfung der Wirksamkeit von Fortbildungsmaßnahmen mit sich bringe.

Auch für ihn sei es sehr schwer zu erschließen, unter welchen Voraussetzungen zugelassen werde, daß bestimmte Erlasse des Kultusministeriums in den jeweiligen Schulblättern veröffentlicht würden oder nicht, gibt Staatssekretär Dr. Besch (KM) zu. Im Amtsblatt würden zum Beispiel punktuelle, an keine bestimmten Fristen gebundene Sachverhalte, etwa verfahrensleitende Hinweise usw., nicht veröffentlicht. Einstellungserlasse dagegen müßten wegen der Rechtsfolgen veröffentlicht werden. Ansonsten würde das Amtsblatt überfrachtet. Hier handele es sich auch um eine Kostenfrage.

Die Frage, ob den Fraktionen nicht eine Mehrfertigung geschickt werden könne, berühre die gesamte Landesverwaltung. Es seien Parallelfälle bekannt, in denen andere Ausschüsse intensiv in die Exekutive hineinschauen bzw. -wirken wollten. Dies habe die Landesregierung nach entsprechender rechtlicher Prüfung abgelehnt. Einem solchen Antrag würde auch er nicht zustimmen. Er würde darauf hinweisen, daß dies an anderer Stelle, mit der Staatskanzlei besprochen werden müsse.

Er halte sehr viel von der Trennung der drei Gewalten. Daher vertrete er nicht die Meinung, daß jeder Erlaß des Kultusministers a priori auch dem Parlament zur Kenntnis gebracht werden müsse. Das Parlament habe kein Kontrollrecht für Einzelfälle; es habe ein politisches Kontrollrecht. Es könne aber nicht hinter jedem "bleistiftführenden" Beamten des Kultusministeriums ein Abgeordneter stehen. Von daher sei er sehr zurückhaltend in dieser Frage.

Abg. Reul (CDU) bemerkt, das Kontrollrecht des Parlaments und die Teilung der Gewalten seien sicherlich sehr spannende Themen. Er habe den Eindruck, daß das Kultusministerium zu der Frage der Trennung der Gewalten ein eher lockeres Verhältnis habe.

Auf die Aufforderung von Staatssekretär Dr. Besch (KM), das müsse er begründen, fährt Abg. Reul (CDU) fort, dies sei ihm in mehreren Bereichen aufgefallen. Er erwähne nur die unterschiedliche Intensivität der Zusammenarbeit zwischen den Arbeitskreisen der Fraktionen und dem Kultusministerium. Er wolle das Thema aber nicht vertiefen.

Das Ministerium stünde allen zur Verfügung, betont Staatssekretär Dr. Besch (KM). Wenn davon kein Gebrauch gemacht werde, sei das nicht seine Sache.